

Leserbrief zum Windpark Utgast
- Anzeiger für Harlingerland vom 15.01.2010

Zum Artikel "Bürger befürchten Lärmverdoppelung" gibt es noch einige Ergänzungen, die einmal wieder die Verflechtung von Politik, Profit, Skrupellosigkeit und Windkraft zu Lasten der betroffenen Bürgerinnen und Bürger deutlich machen: Laut Amtsblatt des LK Wittmund vom 31. Juli 2009 verfügte die Gemeinde Holtgast eine Veränderungssperre gegen zusätzliche Windkraftanlagen in Utgast, wollte gegen weitere Genehmigungen Widerspruch einlegen und ggf. auch gerichtlich dagegen vorgehen. Inzwischen hatte aber eine Betreibergesellschaft fünf neue Anlagen im Windpark Utgast beim LK Wittmund beantragt. Mit Hilfe eines nicht unbekanntenen Fachanwaltes aus Aurich und Androhung von erheblichen Verfahrenskosten setzte die Betreibergesellschaft die Gemeinde Holtgast erfolgreich unter Druck, damit den Anlagen trotz der Veränderungssperre zugestimmt würde. Trotz der noch nicht aufgehobenen Veränderungssperre stehen die fünf neuen Windkraftanlagen jetzt fast fertig im Windpark Utgast, und die selbe Betreibergesellschaft stellt der Gemeinde nun 5.000 Euro für "gemeinnützige Zwecke" in Aussicht, bei 12 Millionen Euro Investitionssumme eigentlich peanuts und nur ein Trostpflaster für das gemeindliche Einknicken nach dem Drohverhalten. Juristische Drohgebärden werden auch mit anderen Gemeinden seit Jahren erfolgreich praktiziert, stets für nimmersatte Windbarone, die "Klimaschutz" sagen und Profit meinen. Die demokratische Selbstverwaltung wird durch diese Drohpraxis ständig unterhöhlt, der Weg in die Bananenrepublik geebnet. Zwei weitere Anlagen für Utgast sollten in einer nicht-öffentlichen Gemeinderatssitzung im Dezember 2009 beschlossen werden. Ein aufmerksamer Utgaster Bürger monierte diese rechtswidrige nicht öffentliche Beschlussfassung beim Landkreis, die Sitzung musste öffentlich am 13. Januar 2010 wiederholt werden: Nun will die Gemeinde die zwei weiteren Anlagen nur dann zulassen, wenn sich die Lärmwerte, wie 1995/96 bei der ersten Genehmigung in der Anlage zum Bauschein festgelegt, nicht verändern. Laut vorliegender Lärmprognose wird sich aber durch die bereits fast fertigen fünf neuen Anlagen die Lärmbelastung für einige Anwohner verdoppeln. Mit "Klima" oder "CO2" hat das alles nichts zu tun, es geht ausschließlich um den Profit für die Windbarone aus dem Erneuerbaren Energiengesetz, den alle Stromkunden zwangsweise zahlen dürfen.

Manfred Knake

Bezugsartikel

Anzeiger für Harlingerland, 15. Jan. 2010
Bürger befürchten Lärm-Verdopplung
Gemeinderat Holtgast hält an altem Lärmschutzwertfest

Der Windpark Utgast ist wieder Großbaustelle. Das Repowering hat begonnen und sorgt für Bürgerunmut.

HOLTGAST/HÄ/MH - Im Windpark Utgast werden abgängige Windenergieanlagen durch leistungsfähigere Anlagen ersetzt. Das erklärte Holtgasts Bürgermeister Enno Ihnen während seiner Neujahrsansprache. Nach den aktuellen Planungsbedingungen werde sich der Windpark von jetzt 51 auf etwa 35 Windenergieanlagen reduzieren. Was Kritikern im Allgemeinen entgegenkommt, sorgt in Holtgast und hier vor allem im Ortsteil Utgast für Bürgerunmut. Grund dafür sei das Genehmigungsverfahren und hier speziell die prognostizierten Schallschutzimmissionen, erklärt der betroffene Bewohner Kurt Bayer (siehe Seite 1). Aktuell werden fünf alte AN-Bonus-Anlagen abgebaut und durch fünf Enercon E 70 ersetzt. Darüber hinaus

liegt der Antrag zur Errichtung von zwei weiteren Anlagen vor. Mit diesem Antrag musste sich am Mittwochabend der Gemeinderat Holtgast ein zweites Mal beschäftigen, nachdem er diesem bereits im Dezember in nichtöffentlicher Sitzung zugestimmt hatte. „Das war rechtswidrig“, räumt Bürgermeister Enno Ihnen ein. Der Landkreis habe ihn nach der Meldung des Gemeindebeschlusses umgehend auf diesen Fehler aufmerksam gemacht. „Wir haben unseren Beschluss am Mittwoch deshalb wiederholen müssen und den anwesenden Bürgern deutlich gemacht, dass wir sie schützen wollen“, so Ihnen. Genehmigungsbehörde in dem Verfahren ist der Landkreis. Die Gemeinde Holtgast muss nur ihr grundsätzliches Einverständnis erteilen. „Im Fall der jetzt beantragten zwei Windenergieanlagen vom Typ Enercon E70 haben wir die mit deutlicher Mehrheit erteilte Zustimmung mit dem Zusatz versehen, dass die 1996 vom Landkreis festgesetzten Schallimmissionswerte von 40 dbA minus 2 für den Nachtzeitraum von 22 bis 6 Uhr nicht überschritten werden dürfen und künftig durch laufende Messungen durch die Betreiber nachzuweisen sind“, so Ihnen. Darüber hinaus halte der Gemeinderat auch an dem 2000 gefassten Grundsatzbeschluss fest. „Danach müssen Windkraftanlagen unter 100 Meter Höhe bleiben und dürfen keine Tag- und Nachtbefeuern aufweisen.“ Als Bürgermeister und Vorsitzender des Gemeinderates erklärte Enno Ihnen, dass der Rat am mit dem damaligen Oberkreisdirektor Henning Schultz für Utgast festgesetzten Schallschutz festhalten will. „Die Einhaltung der Werte zu garantieren und dies schon in Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen, ist Aufgabe des Landkreises.“ Die Kreisbehörde weist darauf hin, dass für die Technische Anleitung (TA) Lärm jetzt neue Berechnungsgrundlagen gelten. „Früher wurde für Windkraftanlagen eine Windgeschwindigkeit von acht Metern pro Sekunde zugrunde gelegt, heute sind es zehn Meter pro Sekunde“, erläutert Erster Kreisrat Matthias Köring. Dadurch hätten sich auch die Lärmhöchstwerte geändert. Für den Innenbereich - also in Nähe von Wohngebieten - gelte jetzt ein Lärmhöchstpegel von 40 dbA in der Nacht; für den Außenbereich sei die Grenze auf 45 dBA festgelegt worden. Köring: „Die beiden geplanten E-70-Anlagen in Utgast stehen im Außenbereich, für sie wollen wir die Höchstwerte auf maximal 42 bis 42 dbA festlegen.“ Nach seiner Erkenntnis aber, so der Erste Kreisrat, erzeugten die geplanten Anlagen „weniger Lärm als die alten Windmühlen, das haben unabhängige Gutachter festgestellt“.